



Grundschule am Schloßplatz
Offene Ganztagschule
Umweltschule in Europa
Schulstraße 1
26316 Varel
☎ 04451 / 862 999
Fax: 04451 / 960 999
gs-schlossplatz@t-online.de

Pädagogische Dienstbesprechungen

(Stand: Februar 2011)

In **pädagogischen Dienstbesprechungen** informieren sich gegenseitig alle Beteiligten, die mit einem Kind arbeiten, über dessen Lern- und Leistungsverhalten, so dass ein ganzheitliches und umfassendes Bild entsteht. Dabei wird die individuelle Lernentwicklung unter Einbeziehung der Dokumentation erörtert. Lernstände und Lernangebote werden aufeinander abgestimmt, der Förderbedarf ermittelt und Maßnahmen zur Förderung beschlossen.

Die erste pädagogische Dienstbesprechung findet im ersten Schuljahr vor den Herbstferien statt, weitere Beratungen erfolgen vierteljährlich ebenfalls in Form von pädagogischen Dienstbesprechungen oder Teambesprechungen und halbjährlich bei den Zeugniskonferenzen (siehe Ablaufplanung).

Folgendes Vorgehen zur Vorbereitung und Durchführung von pädagogischen Dienstbesprechungen hat sich an unserer Schule bewährt:

- Zu Beginn des ersten Schuljahres stellt die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer auch unter Einbeziehung der Lerndokumentation des abgebenden Kindergartens die **Grunddaten** für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse in einer Klassenübersicht (siehe Anhang „Klassenübersicht 1“) zusammen. Hierzu zählen Geschlecht, Erstsprache, Konfession, Kindergartenbesuch, Teilnahme an vorschulischen Sprachfördermaßnahmen, Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchung, bereits festgestellter Förderbedarf sowie bereits durchgeführte vorschulische Therapien und Förderprogramme. Weiterhin wird für jede Schülerin und jeden Schüler ein Bogen zur Dokumentation der individuellen Lernentwicklung angelegt, in den während der gesamten Grundschulzeit Eintragungen vorgenommen werden (siehe Schülerbogen „Dokumentation der individuellen Lernentwicklung“).

- Zur Vorbereitung der ersten pädagogischen Dienstbesprechung wird in einer Klassenübersicht der **Förderbedarf** der einzelnen Kinder eingetragen, der sich aus der Schuleingangsdiagnostik und den Beobachtungen in den ersten Wochen zum Arbeits- und Sozialverhalten, in Deutsch (Schwerpunkt „phonologische Bewusstheit“), Mathematik, Sport und Sprache ergibt (siehe Anhang „Klassenübersicht 2“).
- In der ersten pädagogischen Dienstbesprechung werden die Ergebnisse der Schuleingangsdiagnostik und die Beobachtungen in den ersten Wochen ausgewertet. Mithilfe der tabellarischen Übersichten lässt sich deutlich erkennen, ob in bestimmten Lernbereichen mehrere Schülerinnen und Schüler unterstützende oder herausfordernde Angebote benötigen (Förderbedarf). Es müssen Prioritäten gesetzt und **Fördermaßnahmen** auf der Grundlage des Förderkonzeptes beschlossen werden. Evt. lassen sich Fördermaßnahmen klassenintern und ggf. auch klassenübergreifend bündeln. Die festgelegten Maßnahmen werden dokumentiert (siehe Anhang „Klassenübersicht 3“), ebenso Empfehlungen für außerschulische Förderung (siehe Anhang „Klassenübersicht 4“).
- Nach den Herbstferien finden mit den Erziehungsberechtigten zum ersten Mal Gespräche über die Lernentwicklung ihres Kindes im Rahmen von Elternsprechtagen statt, weitere Gespräche folgen regelmäßig im Verlauf der Grundschulzeit.
- In den nachfolgenden pädagogischen Dienstbesprechungen lassen sich der ermittelte Förderbedarf und die beschlossenen Fördermaßnahmen in einer einzigen Übersicht festhalten. In der halbjährlichen Zeugniskonferenz kann gleichzeitig der Beschluss über die Bemerkung zum Arbeits- und Sozialverhalten vermerkt werden (siehe Anhang „Klassenübersicht 5“).
- Wenn aus der Gesamtübersicht einer Klasse deutlich wird, dass eine Schülerin oder ein Schüler die Anforderungen in bestimmten Bereichen deutlich unterschreitet (besondere Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen) oder sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt, müssen zusätzliche Maßnahmen überlegt und die entsprechenden Planungsschritte in Form eines **individuellen Förderplanes** festgehalten werden (siehe Individuelle Förderpläne).
- Die tabellarischen Übersichten erleichtern darüber hinaus das Übertragen von Daten in den Schülerbogen „Dokumentation der individuellen Lernentwicklung einer Schülerin oder eines Schülers“.
- Sind mehrere Personen an Fördermaßnahmen in einer Klasse beteiligt, ist es hilfreich zu notieren, wann welches Kind bei wem und ggf. in welchem Raum gefördert wird (siehe Anhang „Übersicht 6“).

Erlasse und Handreichungen:

- Erlass „Die Arbeit in der Grundschule“ (RdErl. d. MK vom 03.02.2004)
- Erlass „Zeugnisse an den allgemein bildenden Schulen“ (RdErl. d. MK v. 24.05.2004)
- Erlass „Sonderpädagogische Förderung“ (RdErl. d. MK v. 01.02.2005)
- Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen (RdErl. d. MK vom 04.10.2005)
- Vorläufige Handreichungen zur Dokumentation der individuellen Lernentwicklung (Niedersächsisches Kultusministerium, August 2005)
- Handreichungen zur Individuellen Lernentwicklung und deren Dokumentation (Niedersächsisches Kultusministerium Juli 2006)

Anhang:

Klassenübersichten zur Vorbereitung und Durchführung von pädagogischen Dienstbesprechungen:

1. **Klassensituation** (wird erstellt zu Beginn des ersten Schuljahres),
2. **Förderbedarf** (Erhebung zur Vorbereitung der ersten pädagogischen Dienstbesprechung im 1. Schuljahr),
3. **Fördermaßnahmen** (Prioritätensetzung und Festlegung von Fördermaßnahmen für einzelne Kinder und alle Kinder einer Klasse in der ersten pädagogischen Dienstbesprechung im 1. Schuljahr),
4. **Außerschulische Maßnahmen** (erste Überlegungen finden in der ersten pädagogischen Dienstbesprechung im 1. Schuljahr statt; die Übersicht wird im Laufe der Grundschulzeit ergänzt),
5. **Förderbedarf und Fördermaßnahmen** (sowie bei Zeugniskonferenzen Beschluss über Bemerkung zum Arbeits- und Sozialverhalten; diese Übersicht kann ab dem 1. Halbjahr im 1. Schuljahr eingesetzt werden),
6. **Organisation der schulischen Förderung.**

Anmerkung: Die Klassenübersichten haben das Karteikartenformat DIN A 5.